

Gemeinde Täferrot  
Ostalbkreis

**Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung**

**§ 1**

- 1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Täferrot werden durch Einrücken in das Amtsblatt der Gemeinde Täferrot durchgeführt.
- 2) Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblatts.

**§2**

- 1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- 2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 13.07.1956 i.d.F. vom 27.02.1964 außer Kraft.